

## Vogelschutz in der Hellwegbörde

### Maßnahmenplan geht in die Umsetzung

Die EU-Vogelschutzgebiete sind von den Mitgliedstaaten nach der Vorgabe der EU-Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen worden. Doch die Ausweisung allein reicht meist nicht aus, um den Zustand dieser Gebiete zu erhalten oder zu verbessern. Deshalb erarbeitet die Vogelschutzwarte im LANUV für die 28 Vogelschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen, die 4,8 Prozent der Landesfläche ausmachen, Vogelschutz-Maßnahmenpläne. Nach den Plänen für den „Unteren Niederrhein“ und die „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“ liegt nun der dritte Plan für die „Hellwegbörde“ vor. Er wurde im Januar 2015 vom NRW-Umweltministerium nach zweijähriger Vorarbeit bekannt gemacht.

Die Hellwegbörde erstreckt sich als intensiv ackerbaulich genutzte Offenlandschaft entlang des Übergangs von der Westfälischen Bucht zum Mittelgebirge des Sauerlands in Nordrhein-Westfalen (Abb. 1 und 2). Die offenen Feldfluren sind durch lockere Obstbaumreihen, Alleen und Hecken entlang der Wirtschaftswege und Straßen sowie durch einzelne Feldgehölze gegliedert. Neben Äckern prägen periodisch wasserführende Trockentäler, sogenannte Schledden, die Landschaft. Auf der Nordabdachung des Haarstranges befinden sich größere Waldgebiete mit buchen- oder eichendominierten Laubmischwäldern. Unterhalb des Quellhorizonts entlang des Hellwegs verlaufen zur Lippe hin mehrere Bachtäler, deren Niederungen wichtige Lebensräume für viele Tiere und Pflanzen bieten. In den Niederungen der Unterbörde finden sich als Naturschutzgebiete gesicherte Reste ehemaliger Niedermoore. Neben der Landwirtschaft prägt der Abbau von Kalkgestein für die Zementherstellung und von Grünsandstein als Baumaterial die Landschaft in der Region um Erwitte, Gesek und Anröchte.

Ein großer Teil der Hellwegbörde ist als EU-Vogelschutzgebiet (VSG) Hellwegbörde ausgewiesen mit dem übergeordneten Schutzzweck: Erhalt des weiträumig offenen Landschaftscharakters. Mit einer Fläche von 48.350 Hektar ist es das größte Vogelschutzgebiet in NRW. 85 Prozent des Gebietes befinden sich im Kreis Soest, sieben und acht Prozent in den Kreisen Unna und Paderborn (JOEST & ILLNER 2013).

### Vögel der Feldflur: Wiesenweihe & Co

Das VSG Hellwegbörde wurde auf Grund seiner landesweit bedeutsamen Vorkommen insbesondere von Wiesen- und Rohrweihe, Wachtelkönig und weiterer nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützten Vogelarten ausgewiesen. Dabei handelt es sich überwiegend um Vögel der offenen Agrarlandschaft.



Abb. 1: Die Hellwegbörde zeichnet sich durch weiträumige Feldfluren aus

Foto: R. Joest

### Wiesenweihe

Die Hellwegbörde ist das weitaus wichtigste Brutgebiet der Wiesenweihe in Nordrhein-Westfalen (Abb. 3). Ihr Brutbestand wird im Rahmen des von der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (ABU) mit Mitteln des NRW-Umweltministeriums durchgeführten Weihenschutzprogramms seit 1993 jährlich flächendeckend erfasst. Die Population hat in der Hellwegregion seit Mitte der 1970er-Jahre dank intensiver Schutzmaßnahmen für die im Wintergetreide brütenden Weihen zunächst langsam zugenommen (GLIMM et al. 2001; GLIMM & JOEST 2014). In den frühen 1990er-Jahren stieg sie dann weiter an. Eine Ursache hierfür war neben dem Nestschutz wahrscheinlich das Zusatzangebot geeigneter Jagdflächen auf den sich selbst begrünenden Brachen, die im Rahmen der verpflichtenden Flächenstilllegung entstanden waren. Durch den zunehmenden Anbau nachwachsender Rohstoffe (vor allem Raps) auf diesen Flächen

und die Verringerung verpflichtender Stilllegungsflächen bis hin zum Ende der obligatorischen Flächenstilllegung 2008 nahm in den folgenden Jahren die Zahl der Brachflächen wieder ab (ILLNER 2014). Parallel dazu nahm seit Mitte der 2000er-Jahre der Bestand der Wiesenweihe innerhalb des VSG von 34 Brutpaaren (Mittel der Jahre 2002 bis 2004) auf 18 Brutpaare (Mittel der Jahre 2012 bis 2014) ab (Abb. 4). Dabei haben die vom Mäuseangebot abhängigen Schwankungen des Brutbestandes deutlich zugenommen.

### Rohrweihe und Wachtelkönig

Die Hellwegregion mit der angrenzenden Lippeaue bildet auch das Verbreitungszentrum der Rohrweihe in Nordrhein-Westfalen (GRÜNEBERG et al. 2013). Vor allem in den Niederungen der Unterbörde brüten alljährlich zwischen 30 und 70 Paare. Auch für den Wachtelkönig bildet die Hellwegbörde den Schwerpunkt seiner Verbreitung in Nordrhein-Westfalen. Ungewöhnlich

für diese sonst meist in höherwüchsigem Feuchtgrünland und Hochstaudenfluren brütende Art ist hier der Lebensraum in der ackerbaulich genutzten Agrarlandschaft, wo sie unter anderem Getreidefelder und Stilllegungsflächen besiedelt (MÜLLER & ILLNER 2001, JOEST 2012, GRÜNEBERG et al. 2013). In den Jahren 1998 bis 2000 wurden in einem Untersuchungsgebiet am Haarstrang, das die wesentlichen Wachtelkönigvorkommen der Hellwegbörde abdeckt, zwischen 36 und 107 Rufer kartiert und ein Gesamtbestand von 80 bis 150 Rufnern geschätzt (MÜLLER & ILLNER 2001). Während der Jahre 2007 bis 2014 schwankte der Bestand in einem weitgehend deckungsgleichen Untersuchungsgebiet zwischen vier und 60 rufenden Wachtelkönigen, im Mittel um 22 Rufer.

## Mornellregenpfeifer

Eine Besonderheit stellen die regelmäßig im Vogelschutzgebiet rastenden Mornellregenpfeifer dar, die auf dem Wegzug im August/September und vereinzelt auf dem Heimzug im Mai beobachtet werden können. Als Rastplätze bevorzugen die Vögel vegetationsarme Ackerflächen auf weiträumig offenen Kuppenlagen des Haarstranges. Die neueren Erfassungen deuten eine offenbar regelmäßige Beteiligung von 100 bis 250 Individuen pro Wegzugperiode am Rastgeschehen im VSG Hellwegbörde an (POTT et al. 2009).

Auch für zahlreiche weitere Vogelarten wurde das VSG Hellwegbörde ausgewiesen. Hierzu zählen Vögel der offenen Feldflur und des Grünlands wie Wachtel, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Kornweihe, Merlin, Sumpfohreule, Turteltaube, Wiesen- und Brachpieper, Feldlerche, Grauammer, Raubwürger, aber auch Feuchtgebietsarten

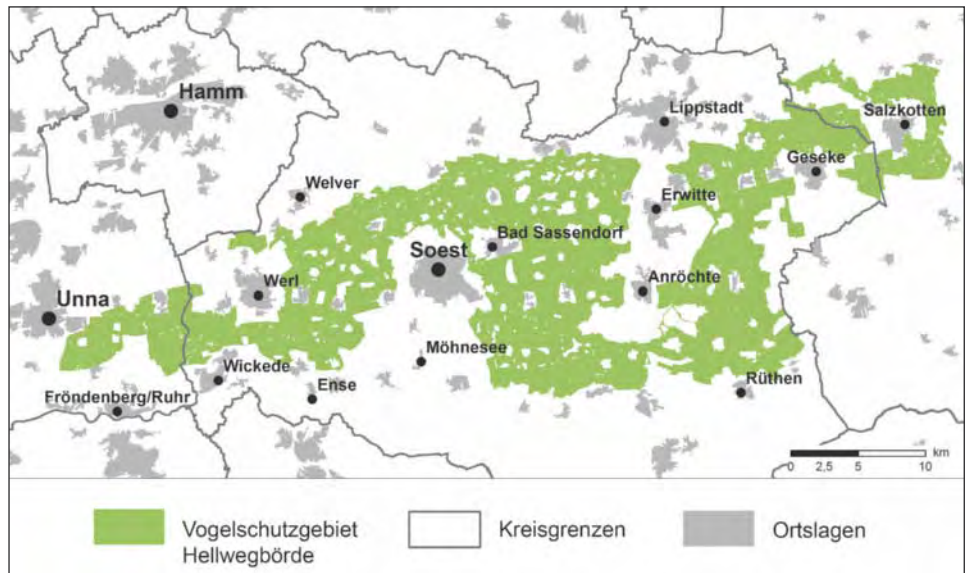


Abb. 2: Das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde erstreckt sich von Unna im Westen bis Salzkotten im Osten und liegt in den Kreisen Soest, Unna und Paderborn

Grafik: LANUV

wie Eisvogel, Schwarz- und Weißstorch sowie verschiedene Enten- und Watvogelarten. Im Spätsommer bilden sich in Feldgehözen auf dem Haarstrang landesweit bedeutsame Schlafplätze des Rotmilans mit bis zu 170 Vögeln (JOEST et al. 2012). Vor allem bei vielen Arten des Offenlands werden in der Hellwegbörde langfristige Bestandsrückgänge verzeichnet.

## Einflussfaktoren

Eine Vielzahl von Faktoren wirkt auf die Vogelbestände ein. Im Folgenden werden nur die im Gebiet selbst wirkenden Einflüsse betrachtet, da nur für diese vor Ort wirksame Gegenmaßnahmen möglich sind. Darüber hinaus spielen die schwer

quantifizierbare legale und illegale Verfolgung von Zugvögeln sowie Lebensraumveränderungen in den Rastgebieten am Mittelmeer und den dort oder in Afrika gelegenen Überwinterungsgebieten eine Rolle.

## Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzung nimmt im VSG Hellwegbörde einen Flächenanteil von circa 95 Prozent ein. Auf etwa 90 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche wird Ackerbau betrieben. Diese ausgedehnten landwirtschaftlich genutzten Flächen sind essenzieller (Teil-)Lebensraum für einen großen Teil der Vogelarten, für die das VSG Hellwegbörde ausgewiesen wurde.



Abb. 3: Für die Wiesenweihe, hier ein Weibchen, bildet die Hellwegbörde das bedeutendste Brutgebiet in Nordrhein-Westfalen  
Foto: A. Müller

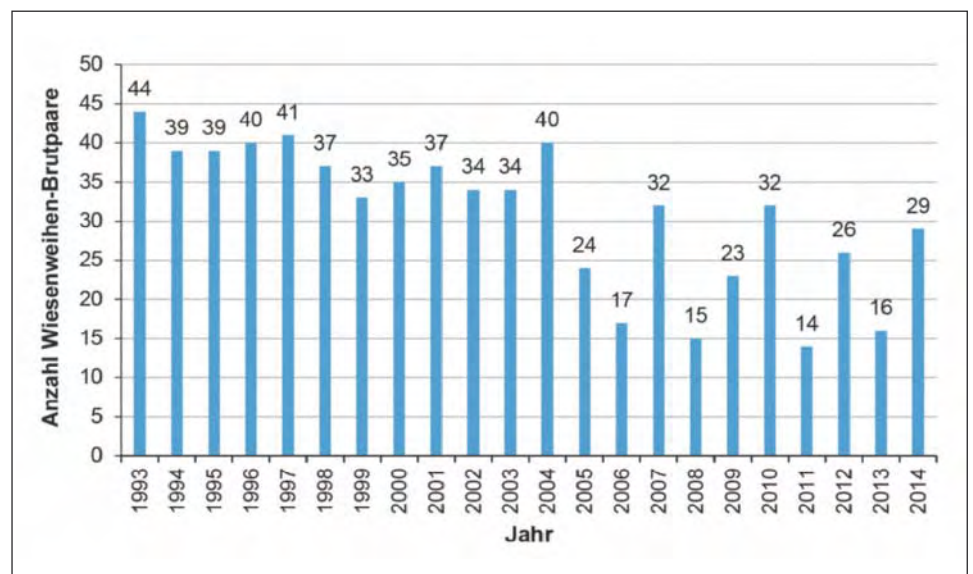


Abb. 4: Brutbestandsentwicklung der Wiesenweihe in der Hellwegregion (Vogelschutzgebiet mit angrenzenden Bereichen) 1993 bis 2014





Abb. 5: Mornellregenpfeifer rasten auf dem Durchzug im August/September regelmäßig in der Hellwegbörde

Foto: A. Müller



Abb. 6: Der Wiesenpieper gehört zu den in der Hellwegbörde am stärksten im Rückgang befindlichen Vogelarten

Foto: A. Müller

Während der Anteil von Getreide im Vogelschutzgebiet in etwa gleichgeblieben ist, hat sich der Anbau von Mais von 2007 bis 2013 vor allem im Zuge seiner Nutzung für Biogasanlagen von 6,5 auf 11,6 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche erhöht. Eine intensivere Landwirtschaft verbunden mit dem Wegfall der verpflichtenden Flächenstilllegung ist, wie in den anderen Ackerbauregionen der EU, ein wesentlicher Grund für den Rückgang der Feldvogelarten (DO-G & DDA 2011). Dies wird dadurch deutlich, dass sich auf den bestehenden Vertragsnaturschutzflächen, begünstigt durch Brachflächen, Ackerandstreifen und fehlenden oder deutlich eingeschränkten Pflanzenschutz- und Düngemittleinsatz, gute Feldvogelbestände halten (ILLNER et al. 2004, JOEST 2013).

## Prädation

Verluste durch Prädation, also durch Beutegreifer, können unter den aktuellen Verhältnissen im VSG einen weiteren relevanten Einflussfaktor für die Vogelarten der Feldflur bilden. Insbesondere Gelege und Nestlinge sind für Prädatoren oft leichte Beute. Prädatoren beeinflussen besonders beispielsweise durch Lebensraumverschlechterung geschwächte Beutetierpopulationen. Nachtaktive Raubsäuger (wie Fuchs, Waschbär, Hauskatze) spielen wahrscheinlich eine Hauptrolle bei der Prädation (z. B. BELLEBAUM 2002, KÖSTER & BRUNS 2003, LANGGEMACH & BELLEBAUM 2005). Das gilt auch für die Wiesenweihe. Erste Untersuchungen mit Nestkameras zeigen aber, dass Verluste durch Beutegreifer nicht die wesentliche Ursache für den in der Hellwegbörde festgestellten Rückgang waren (HÄRTING & ILLNER 2015).

## Zerschneidung und Windenergienutzung

Im VSG Hellwegbörde greift eine Vielzahl von meist kleinen Bauvorhaben in die weiträumig offene Landschaft ein. In einem Vogelschutzgebiet unterliegen solche Vorhaben der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Seit 2004 wurden innerhalb des VSG 181 Genehmigungsverfahren zu Vorhaben mit FFH-Verträglichkeitsprüfung beantragt und größtenteils auch umgesetzt (Stand Februar 2015). Es handelt sich dabei hauptsächlich um Bestandserweiterungen vorhandener landwirtschaftlicher Betriebe. Durch das Zusam-

menwirken dieser baulichen Elemente kann der für Arten mit großem Raumbedarf notwendige offene Landschaftscharakter aber deutlich verändert werden.

Die Hellwegbörde ist ein wichtiger Raum für die Nutzung der Windenergie, vor allem in den windhöffigen Lagen des Haarstranges. Mit Stand September 2013 waren 68 ganz überwiegend vor Ausweisung des VSG gebaute Windenergieanlagen innerhalb des VSG Hellwegbörde und weitere 146 Windenergieanlagen innerhalb eines 300-Meter-Umfeldes um das VSG in Betrieb. Hier entstehen Konflikte aufgrund der Kollisionsgefahr für Greifvögel und des Meideverhaltens von Arten wie Wachtelkönig und Mornellregenpfeifer (MKULNV & LANUV 2013, LAG-VSW 2007, LANGGEMACH & DÜRR 2014).

## Freizeitnutzung

Der Erholungsdruck auf die freie Landschaft ist im dicht besiedelten NRW hoch. Das gilt auch für das VSG Hellwegbörde. Abgesehen von bestimmten Konzentrationen wie Modellflugplätzen, Reitstätten oder Motocrossbahnen wird praktisch das gesamte VSG zu Erholungszwecken genutzt, hauptsächlich von Spaziergängerinnen und Spaziergängern, oft mit Hunden, sowie Radfahrerinnen und Radfahrern. Störeffekte vor allem für bodenbrütende Vogelarten, rastende Vogelwärme und Milane am Schlafplatz bleiben dabei nicht aus. Auch Aspekte wie Geocaching und das Fliegen von Heißluftballons oder Motorgleitschirmen spielen dort eine Rolle.



Abb. 7: Die Hellwegbörde ist ein wichtiger Raum für die Nutzung der Windenergie

Foto: R. Joest



## Ein Konsultationsprozess

Im Januar 2015 wurde ein sogenannter Vogelschutz-Maßnahmenplan für das VSG Hellwegbörde vom NRW-Umweltministerium erlassen. Der Plan ist in einem zweijährigen Konsultationsprozess vom LANUV in enger Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Arnsberg erarbeitet worden. Wesentliche Zuarbeit wurde von der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (ABU), den Unteren Landschaftsbehörden der drei beteiligten Kreise und der Landwirtschaftskammer geleistet. Besonderer Wert wurde auf die Konsultation mit den im Gebiet tätigen Personenkreisen und Organisationen gelegt, insbesondere aus der Landwirtschaft, der Zementindustrie, den Kommunen, der Jagd und dem ehrenamtlichen Naturschutz. Hierzu fanden Runde Tische statt und Einzelheiten des Plans wurden in mehreren Arbeitsgruppen diskutiert.

## Erhaltungsziele und Maßnahmen

Der Vogelschutz-Maßnahmenplan erarbeitet auf Grundlage der Analyse der Bestandssituation der Vogelarten Erhaltungsziele und Maßnahmen für die wertgebenden Vogelarten und führt die zur Maßnahmenumsetzung vorhandenen Instrumente auf. Im Mittelpunkt stehen naturgemäß die Feldvögel. Als Erhaltungsziele werden hier definiert: „die Erhaltung der weiträumig offenen Feldflur mit traditionellen Nutzungsformen und Strukturen, die Sicherung eines ausreichenden Nahrungsangebotes auf ausreichend großen und ungestörten Nahrungsflächen sowie die Sicherung der Brutplätze“. Als Bestandsziele werden für 2025 je 30 bis 50 Paare von Wiesen- und Rohrweihe sowie 60 bis 100 rufende Männchen des Wachtelkönigs genannt. Die dafür erforderlichen Maßnahmen umfassen zum einen über den Vertragsnaturschutz geförderte Maßnahmen:

- die Anlage von Brachflächen, Blühstreifen und Artenschutzfenstern,
- das Belassen von Stoppelbrachen,
- die Verschiebung der Maiseinsaat zum Schutz von Kiebitzgelegen,
- den extensiven Getreideanbau mit doppeltem Saatreihenabstand unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz,
- die Erhaltung einer getreidedominierten Fruchtfolge mit Anbau von Wintergerste und Sommergetreide,
- den Verzicht auf Insektizide und Rodentizide und
- die Förderung des ökologischen Landbaus.

Zum anderen sind, neben der Fortführung der bestehenden Gelegeschutzmaßnahmen

für im Getreide brütende Weihen und Wachtelkönige, weitere Maßnahmen in der Feldflur von Bedeutung:

- keine weitere Zunahme der Anbauflächen von für den Vogelschutz problematischen Energiepflanzen (Mais, Grünroggen, Raps),
- der Erhalt oder die Schaffung von Feld- und Wegrainen,
- der Erhalt nicht asphaltierter Feldwege,
- der Verzicht auf Bodenauftrag zur Bodenverbesserung auf Kalkscherbenäckern sowie
- die Minimierung von Vogelverlusten bei Ernte und Mahd.

Auf den Rastflächen des Mornellregengepfeifers sollte auf Maisanbau und Kurzumtriebsplantagen sowie auf die Einsaat von Zwischenfrüchten vor dem 1. September verzichtet werden und der offene Charakter erhalten bleiben. Entsprechend werden auch für die Vögel des Grünlandes, der Feldgehölze, der Schledden, der Feuchtgebiete und Gewässer sowie der Bachtäler Erhaltungsziele und Maßnahmen formuliert.

## Prioritäre Maßnahmenräume

Die Maßnahmen werden dort besonders effizient sein, wo sich die Vorkommen der Feldvogelarten konzentrieren und die Bedingungen für Maßnahmen günstig sind. Daher identifiziert der Vogelschutz-Maßnahmenplan 21 Prioritäre Maßnahmenräume anhand einer Liste von Kriterien wie Brutvorkommen von Weihen und Wachtelkönigen oder offene Feldfluren.

Die Prioritären Maßnahmenräume umfassen 10.400 Hektar im gesamten VSG, auf denen ein Anteil von zehn Prozent mit Maßnahmen für die Feldvögel angestrebt wird. Außerhalb der Prioritären Maßnahmenräume sollten auf fünf Prozent der Fläche solche Maßnahmen umgesetzt werden. Insgesamt ergeben sich 2.610 Hektar Maßnahmenfläche (6,2 % des VSG) für die Ackervögel, wovon 1.150 Hektar Brachflächen sein sollten.

## Weitere Maßnahmen

Auch für die weiteren relevanten Themenfelder sieht der Plan Maßnahmen vor. So sollen Prädatoren, insbesondere Raubsäuger, verstärkt mit Fallen bejagt werden. Zum Erhalt des offenen Landschaftscharakters unterstützt ein Eingriffskataster die Berücksichtigung kumulativer Wirkungen bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Bei der Nutzung der Windenergie soll das Re-powering der Verringerung der Zahl der Anlagen im oder in der Nähe des VSG dienen. Die Freizeitbelastung im VSG soll durch Lenkung des Flugsportbetriebes, des Geocaching und durch eine Anleinpfllicht für Hunde in der Brutzeit verringert werden.

## Monitoring

Der Vogelschutz-Maßnahmenplan entwickelt ein Konzept zum zukünftigen Monitoring der Vogelbestände, aufbauend auf dem bestehenden Monitoring durch die Biologische Station der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (ABU). Zukünftig sollen Landwirtinnen und Land-



Abb. 8: Die Anlage von Brachflächen ist eine von vielen Maßnahmen, die der Vogelschutz-Maßnahmenplan vorsieht  
Foto: R. Joest

wirte sowie Jägerinnen und Jäger verstärkt in die Sammlung von Beobachtungsdaten eingebunden werden. Hinzu kommt das Maßnahmenmonitoring mit der Beobachtung der umgesetzten Maßnahmen und der Zustandskontrolle der Maßnahmenflächen.

## Auf die Umsetzung kommt es an

Ein Plan ist nur so gut, wie er auch umgesetzt wird. Beim Vogelschutz-Maßnahmenplan handelt es sich um ein behördenverbindliches Fachkonzept mit einer Vielzahl konkreter Umsetzungsvorschläge. Dazu gehören die zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente, unter denen dem Vertragsnaturschutz, den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, dem Greening, den Maßnahmen im Rahmen der Hellwegbördevereinbarung, den Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung, den Projekten unter dem LIFE-Programm der EU und dem Flächenerwerb durch die öffentliche Hand besondere Bedeutung zukommen. Betont werden die Chancen einer gezielten einzelbetrieblichen Beratung für Landwirte, die sich an Maßnahmen für den Feldvogelschutz beteiligen möchten. Weitere Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit werden genauso behandelt wie die personellen Voraussetzungen bei den Landschaftsbehörden und Biologischen Stationen für eine effiziente Umsetzung des Vogelschutz-Maßnahmenplans.

Mit der Erarbeitung des Vogelschutz-Maßnahmenplans ist ein großer Schritt getan. Doch nun liegen die Mühen der Umsetzung vor den Beteiligten. Regelmäßige Umsetzungsgespräche werden zeigen, ob der Plan zu einer langfristigen Sicherung der landes- und bundesweit wichtigen Bestände von Wiesenweihe, Rohrweihe, Wachtelkönig, Mornellregenpfeifer, Rotmilan und anderen Vogelarten der Hellwegbörde führen wird.

## Literatur

BELLEBAUM, J. (2002): Prädation als Gefährdung bodenbrütender Vögel in Deutschland – eine Übersicht. Berichte zum Vogelschutz 39: 95–117.

DO-G & DDA (Deutsche Ornithologen-Gesellschaft & Dachverband Deutscher Avifaunisten, 2011): Positionspapier zur aktuellen Bestandsituation der Vögel der Agrarlandschaft. Vogelwarte 49: 340–347.

GLIMM, D., HÖLKER, M. & W. PRÜNTE (2001): Brutverbreitung und Bestandsentwicklung der Wiesenweihe in Westfalen. LÖBF-Mitteilungen 2/01: 57–67.

GLIMM, D. & R. JOEST (2014): Dokumentation der Brutvorkommen und der Schutzmaßnahmen für Nester der Wiesenweihe in der Hellwegbörde 1966 bis 1992. Unveröffentlichter Bericht.

GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S.R., WEISS, J., JÖBGES, M., KÖNIG, H., LASKE, V., SCHMITZ, M. & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

HÄRTING, C. & H. ILLNER (2015): Kameraüberwachung von Nestern der Wiesenweihe zur Abschätzung des Einflusses von Prädatoren. ABU info 36–38: 14–26.

ILLNER, H. (2014): Status, Brutbiologie und Gefährdung der Wiesenweihe *Circus pygargus* in Westfalen. Vogelwarte 52: 246–247.

ILLNER, H., P. SALM & D. BRABAND (2004): Modellvorhaben „Extensivierte Ackerstreifen im Kreis Soest“. LÖBF-Mitteilungen 2/04: 33–38.

JOEST, R. (2012): Kartierung und Schutz des Wachtelkönigs im Europäischen Vogelschutzgebiet Hellwegbörde in den Jahren 2007 bis 2011. Bad Sassendorf Lohne.

JOEST, R. (2013): Vertragsnaturschutz für Feldvögel im Europäischen Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (NRW) – Ergebnisse und Perspektiven. Julius-Kühn-Archiv 442: 93–103.

JOEST, R., BRUNE, J., GLIMM, D., ILLNER, H., KÄMPFER-LAUENSTEIN, A. & M. LINDNER (2012): Nachbrutzeitliche Schlafplatz-Ansammlungen von Rot- und Schwarzmilanen am Haarstrang und auf der Paderborner Hochfläche in den Jahren 2009 bis 2011. ABU info 33–35: 40–46.

JOEST, R. & H. ILLNER (2013): Vogelschutz in der Agrarlandschaft – derzeitige Schutzmaßnahmen und Entwicklungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (NRW). Berichte zum Vogelschutz 49/50: 99–113.

KÖSTER, H. & H.A. BRUNS (2003): Haben Wiesenvögel in binnenländischen Schutzgebieten ein „Fuchsproblem“? Berichte zum Vogelschutz 40: 57–74.

LAG-VSW (Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, 2007): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Berichte zum Vogelschutz 44: 151–153.

LANGGEMACH, T. & J. BELLEBAUM (2005): Prädation und der Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland. Vogelwelt 126: 259–298.

LANGGEMACH, T. & T. DÜRR (2014): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Stand 19.11.2014. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Staatliche Vogelschutzwarte Brandenburg.

MKULNV & LANUV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen; Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, 2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, Recklinghausen. Online unter: [www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/20131112\\_nrw\\_leitfaden\\_windenergie\\_artenschutz.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/20131112_nrw_leitfaden_windenergie_artenschutz.pdf).

MÜLLER, A. & H. ILLNER (2001): Erfassung des Wachtelkönigs in Nordrhein-Westfalen 1998 bis 2000. LÖBF-Mitteilungen 2/01: 36–51.

POTT, W., JOEST, R. & A. MÜLLER (2009): Auf der Durchreise aus dem hohen Norden – Zum Vorkommen des Mornellregenpfeifers (*Charadrius morinellus*) in der Hellwegbörde von 1967–2008. ABU info 31/32: 38–47.

## Zusammenfassung

Mit über 48.000 Hektar bildet die Hellwegbörde in den Kreisen Soest, Unna und Paderborn das größte Vogelschutzgebiet des Landes Nordrhein-Westfalen. Es ist von einer weiträumigen, offenen Agrarlandschaft geprägt. Das Vogelschutzgebiet wurde wegen seiner Bedeutung insbesondere für Wiesen-, Rohrweihe und Wachtelkönig als Brutvögel sowie zahlreicher Offenlandarten als Durchzügler oder Wintergäste ausgewiesen. Die Bestände von Wiesenweihe, Wachtelkönig und anderen Arten der Feldflur im Gebiet sind rückläufig. In einem zweijährigen Konsultationsprozess wurde unter Mitwirkung der Akteure vor Ort ein Vogelschutz-Maßnahmenplan vom LANUV erarbeitet, der ein umfangreiches Maßnahmenpaket unter anderem in den Bereichen Landwirtschaft, Prädatorenmanagement, Landschaftszerschneidung, Windenergienutzung und Freizeitverhalten enthält. Auch werden Vorschläge für ein Monitoring der wesentlichen Vogelarten und der Maßnahmen vorgestellt und ein Umsetzungsprozess eingeleitet.

## Anschriften der Verfasserinnen und Verfasser

Peter Herkenrath, Bettina Fels  
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV)  
Vogelschutzwarte  
Leibnizstraße 10  
45659 Recklinghausen  
[peter.herkenrath@lanuv.nrw.de](mailto:peter.herkenrath@lanuv.nrw.de),  
[bettina.fels@lanuv.nrw.de](mailto:bettina.fels@lanuv.nrw.de)

Dr. Ralf Joest  
Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz  
Biologische Station Soest  
Teichstraße 19  
59505 Bad Sassendorf Lohne  
[r.joest@abu-naturschutz.de](mailto:r.joest@abu-naturschutz.de)

Dagmar Schlaberg  
Bezirksregierung Arnsberg  
Seibertzstraße 1  
59821 Arnsberg  
[dagmar.schlaberg@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:dagmar.schlaberg@bezreg-arnsberg.nrw.de)